



Bericht zu den Abklärungen zum Verkauf «100 Jahre 100-Franken Vreneli»

November 2025

1 Ausgangslage

Am 1. Juli 2025 führte die Eidgenössische Münzstätte Swissmint den Verkauf der limitierten Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli» durch. Ein Grossteil der Auflage wurde über den Webshop der Swissmint verkauft; wenige (insgesamt 81 von 2500) Münzen wurden über den Händlerkanal abgesetzt. Der Webshop ist eine Cloud-basierte eCommerce-Plattform, die von der Drittunternehmung SAP betrieben wird. Die Swissmint ist Auftraggeberin und Leistungsbezieherin, das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) betreibt die Integration des Shops in die Systeme der Bundesverwaltung, das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ist Vertragspartner des externen Dienstleisters.

Da die Swissmint im Vorfeld mit einer grossen Nachfrage am Ausgabetag rechnete, haben die beteiligten Organisationen (Swissmint, BBL, BIT, SAP) entsprechende Vorkehrungen getroffen. Trotzdem kam es am Verkaufstag zu Systemstörungen des Webshops sowie in der Folge zu überzähligen Bestellungen. Diese mussten – zum nachvollziehbaren Ärger der betroffenen Kundinnen und Kunden – im Nachgang annulliert werden. Der Vorfall zog neben Tausenden Bürgeranfragen auch negative Medienberichte und Fragen aus der Politik nach sich. Ausserdem gingen bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeigen ein. Die Bundesanwaltschaft machte in der Folge eigene Abklärungen und stellte das Verfahren im Anschluss ein. Beim Bundesstrafgericht sind dagegen noch Beschwerden hängig.

Die EFV, der die Swissmint angehört, hat die Vorkommnisse unter Einbezug der involvierten Stellen aufgearbeitet.

Dieser Bericht beinhaltet eine Übersicht zu den getroffenen Vorbereitungsmassnahmen, eine Auflistung der Ereignisse am Ausgabetag, eine Darstellung der Zusammenarbeit mit den externen Partnern, fasst die zentralen Ergebnisse der Abklärungen zusammen und beschreibt die eingeleiteten Massnahmen.

2 Abklärungen Verkaufsprozess

2.1 Vorbereitungsmassnahmen

Die Swissmint hat sich im Februar 2025 ans BIT gewandt mit der Forderung, für den

Verkauf der Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli» die Kapazitäten des Webshops zu erhöhen, das Gastlogin zu deaktivieren und das Funktionieren des CH-Logins sicherzustellen. Diese Massnahmen wurden im Vorfeld des Ausgabetags umgesetzt und von BIT und Swissmint überprüft. Gemäss Informationen des BIT hatte der externe Lieferant, der den Webshop betreibt, die Kapazitäten erweitert (Upscaling), Lasttests durchgeführt, sowie weitere Vorsichtsmassnahmen eingeleitet. Die Abklärungen zeigen jedoch, dass das Upscaling nicht ausreichend war.

2.2 Ausgabetag

Der Verkaufsstart der Sondermünze war für den 1. Juli 2025 um 9 Uhr angesetzt. Bereits 45 Minuten vorher kam es trotz den im Vorfeld getroffenen Massnahmen zu einer weitreichenden Systemstörung, infolge derer der Webshop für Käuferinnen und Käufer teilweise oder gar nicht zur Verfügung stand.

Die Nichtverfügbarkeit des Shops ist gemäss BIT auf eine Systemüberlastung zurückzuführen. Grund ist, dass die durch den externen Dienstleister bereitgestellten Kapazitäten nicht ausreichten, um der hohen Anzahl an Zugriffen Stand zu halten. Dies, obwohl mit einem «Upscaling» der Cloudinstallation, auf der sich die Shops der Bundesverwaltung befinden, dem Shop zusätzliche Server- und Rechenkapazitäten zugeordnet wurden. Die mediale Berichterstattung am Ausgabetag erhöhte die Zugriffe weiter und verschlimmerte damit die Überlastung der IT-Systeme. Das führte zu einem kompletten Systemausfall. In der Folge wurden Massnahmen zur Störungsbehebung eingeleitet. Trotz der laufenden Erhöhung der Systemressourcen hielt die Störung bis zum Ausverkauf der Münze um ca. 12:30 Uhr an.

Die Systemstörungen führten neben der teilweisen Nichterreichbarkeit des Shops auch zu Fehlfunktionen beim Verkaufsprozess: Für den Verkauf dieser Sondermünze waren beispielsweise Gast- und Doppelbestellungen nicht zugelassen und technisch deaktiviert. Trotz dieser Anpassungen gelang in 12 Fällen dem Kunden resp. der Kundin ein Kauf aufgrund der Systemstörungen. Solche Käufe hätten nicht möglich sein sollen. Damit wurden die Vorgaben der Swissmint faktisch umgangen. Diese Käufe wurden im Nachgang annulliert. Wegen der Störungen wurde zudem der Bestand des Webshops für kurze Zeit zu hoch ausgewiesen, was dazu führte, dass rund 150 Münzen zu viel verkauft wurden. Auch diese Überbestellungen mussten im Nachgang entlang des Kaufzeitpunktes storniert werden. Auch wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Swissmint diese Möglichkeit zulassen, führten die Annulationen bei den betroffenen Kundinnen und Kunden verständlicherweise zu grossem Unmut.

Gemäss Abklärungen des BIT gibt es keine Hinweise auf externe Attacken, ein gezielter Cyber-Angriff wird daher ausgeschlossen.

2.3 Zusammenarbeit der Partner

Am Ausgabetag hat das BIT nach Feststellung der Nichterreichbarkeit des Shops umgehend Kontakt mit SAP aufgenommen. Im Vorfeld des Verkaufs wurden spezifische Eskalationsprozesse zwischen BIT und dem externen Lieferanten vorbesprochen. Diese Prozesse haben am 1. Juli 2025 nicht optimal funktioniert. Dies unter anderem, weil die Störung zwar auf Seiten des Bundes (Swissmint, BIT) erkannt wurde,

die automatischen Überwachungssysteme der Drittunternehmung aber zu einer unterschiedlichen Einschätzung zum Schweregrad der Störung kamen. Dadurch verzögerte sich die Reaktionszeit bei der Fehlerbehebung.

2.4 Ergebnis Ursachenanalyse

Die Ursachen der Störung wurden zwischen den Stellen des Bundes (BIT/BBL) und dem externen Dienstleister Ende September 2025 besprochen. Daraus ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Die Plattform des externen Dienstleisters, über die der Webshop läuft, skaliert nur in begrenztem Umfang selbstständig: Die Plattform verfügt über voreingestellte Puffer (sog. «auto-scaling») hinsichtlich der Server- und Rechenkapazitäten. Diese Puffer sind aber nicht ausreichend für ein Ereignis mit hohem Aufrufvolumen wie der Verkauf der Sondermünze am 1. Juli 2025.
- Das vom Bund bestellte «Upscaling» (d.h. die Erhöhung der IT-Ressourcen) für den Verkaufsstart hat nicht den Erwartungen entsprochen: Die Dimensionierung des «Upscaling» war nicht ausreichend.
- Die automatisierte SAP-Systemüberwachung erkannte den Ausfall am 1. Juli 2025 nicht korrekt.
- Das eröffnete Support-Ticket der Bundesverwaltung wurde vom externen Dienstleister fälschlicherweise heruntergestuft, das führte zu einer verzögerten Bearbeitung.
- Die sequenzielle Problembehebung führte zu einem weiteren Zeitverlust. Als Massnahme zur Problembehebung wurden Schritt für Schritt die einzelnen Server- und Rechenkapazitäten in SAP Commerce Cloud erhöht. Wie sich in der Aufarbeitung herausgestellt hat, wäre eine sofortige und starke Erhöhung der IT-Kapazitäten aus einer ex-post-Betrachtung besser gewesen.

3 Weitere Abklärungen

Die EFV hat weitere Abklärungen durchgeführt, die in der Folge thematisch zusammengefasst sind.

3.1 Limitierung der Auflage

Insgesamt umfasst die Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli» eine Auflage von 2500 Stück. Bei einmaligen Sondermünzen ist eine begrenzte Auflage üblich und gewünscht. Insbesondere Sammlerinnen und Sammler sind an der Limitierung interessiert.

Die Höhe einer Auflage basiert auf einer Gesamtbeurteilung verschiedener Faktoren: Die Swissmint bestimmt die Auflage so, dass die Sondermünzen ausverkauft und die Kosten gedeckt werden können. Werden zu hohe Auflagen produziert, können die Münzen allenfalls nicht verkauft und müssen nach einigen Jahren – mit Verlust in Höhe der Produktionskosten – vernichtet werden.

Die für die Produktion der festgelegten Auflage benötigten Mittel (inkl. Beschaffung Rohmaterial) werden im Voranschlag (d.h. im Budget des Bundes zu Handen des Parlaments) eingestellt. Planung und Vorlaufzeit betragen dementsprechend mindestens ein Jahr und lassen sich kurzfristig nicht anpassen.

Die Festlegung der Auflagengrösse ist keine exakte Wissenschaft, sondern basiert auf Einschätzungen. Dazu gehört auch eine Risikoeinschätzung über die Entwicklungen der Edelmetallpreise. Je höher die Auflage, desto mehr Risiken übernimmt der Bund im Zusammenhang mit der Beschaffung der Edelmetalle.

Eine Nachprägung oder eine Neuauflage wurde ausgeschlossen. Dies wäre ein inakzeptabler nachträglicher Eingriff in den Sammlermarkt.

3.2 Keine Bevorzugung von Mitarbeitenden

Mitarbeitende der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Swissmint verfügen aus der Ausgabe über keine Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli». Entsprechende Abklärungen wurden vorgenommen.

Im Allgemeinen ist den Mitarbeitenden der EFV und der Swissmint der Kauf von Sondermünzen grundsätzlich gestattet. Verboten ist der Kauf zum Zweck des Weiterverkaufs oder zur Gewinnerzielung. Im Zuge der Aufarbeitung der Beschwerden rund um den Verkauf der Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli» wurde eine Anpassung der Verhaltensweisungen für Mitarbeitende geprüft. Die Verhaltensweisen wurden angepasst (vgl. Ziffer 4 unten).

3.3 Keine Bevorzugung von Händlern

Offizielle Münzhändler der Swissmint hatten die Möglichkeit, maximal 3 Sondermünzen zu erwerben. Dies ermöglicht insbesondere, eine breitere Verfügbarkeit der Münze am Ausgabetag sicherzustellen. Von den insgesamt 2500 Münzen gingen entsprechend insgesamt 81 Münzen an die Händler. Die restlichen 2419 Münzen wurden über den Webshop verkauft. Ausserhalb der Auflage wurden zudem noch 3 unnummerierte Münzen hergestellt; 2 als Belegexemplare für die Swissmint und 1 Münze für das Landesmuseum Zürich.

Aus Sicht der Swissmint und der EFV gibt es keine unstatthafte Bevorzugung der Händler. Es ist üblich, für Händler und Endkunden/innen gewisse Differenzierungen vorzusehen.

Im Zuge der Aufarbeitung des Verkaufs der Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli» prüfen die EFV und die Swissmint Anpassungen bei den Händlerprozessen (vgl. Ziffer 4 unten).

3.4 Preise auf dem Sekundärmarkt (z.B. Auktionsplattform Ricardo)

Die Swissmint strebt bei den Sondermünzen einen Kostendeckungsgrad von mindestens 100 Prozent an. Die Kostendeckung ist eine rechtliche Vorgabe bei sogenannten gewerblichen Leistungen der Swissmint, wie z.B. Sondermünzen (Art. 4a Abs. 2 WZG; SR 941.10). Die Festlegung der Verkaufspreise basiert auf einer Plan-Ist-Deckungsbeitragsrechnung, welche die Herstellungs- und Metallkosten der einzelnen Produkte berücksichtigt und von einem Verkauf der gesamten Auflagezahl ausgeht.

Zu welchen Preisen die Käufer die Münzen weiterverkaufen, kann die Swissmint nicht beeinflussen – das bestimmt der freie Markt. Es gibt keine Rechtsgrundlage, um den Weiterverkauf von Münzen von Privaten zu einem höheren Preis einzuschränken.

3.5 Keine Hinweise auf strafbares Verhalten

Die Abklärungen der EFV ergaben keine Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Mitarbeitenden der EFV oder der Swissmint. Zudem stellte die Bundesanwaltschaft das Verfahren zu den Strafanzeigen nach Abklärungen ein. Diese Verfügung der Bundesanwaltschaft wurde angefochten. Beim Bundesstrafgericht sind entsprechende Beschwerden hängig.

4 Eingeleitete Massnahmen

4.1 Sicherstellen kurzfristige Stabilität des Webshops

Swissmint hatte beschlossen, am Verkaufstermin der Sondermünze «Pioniere der Luftfahrt» Mitte September 2025 festzuhalten und den Verkauf über ihren Webshop abzuwickeln. Allerdings wurde für diese Sondermünze, verglichen mit der Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli», mit einer weniger starken Nachfrage gerechnet. Swissmint wurde beauftragt, zusammen mit den involvierten Stellen alle Vorkehrungen zu treffen, damit der Verkaufsprozess störungsfrei abläuft. Der Verkauf am 18. September 2025 lief reibungslos ab. Auch der Verkauf der Sondermünzen «Lago Maggiore» und «Luganersee» am 30. Oktober 2025 verlief problemlos.

4.2 Folgeaufträge

Aufgrund der Ergebnisse der Ursachenanalyse wurden folgende Massnahmen ergriffen:

- **Vorgängige Systemskalierung:** Die Plattform, über die der Webshop läuft, skaliert nur begrenzt selbstständig: Um Störungen in Zukunft zu vermeiden, müssen notwendige Systemanforderungen und -kapazitäten detaillierter analysiert und die Systemressourcen durch den externen Lieferanten proaktiv skaliert werden.
- **Verbesserung Support/Kommunikation Spezialereignisse:** Da die SAP Commerce Cloud nur begrenzt selbstständig skaliert, muss die Kommunikation/Support bezüglich möglicher Sonderereignisse wie am 1. Juli 2025 zwischen allen Beteiligten verbessert werden.
- **Erarbeitung Aktionsplan:** Für unvorhersehbare Spezialereignisse muss zwischen dem externen Dienstleister und der Bundesverwaltung ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, um zielgerichtet agieren zu können, sobald die Systemüberwachung anschlägt.

4.3 Überprüfung Verkaufsprozess Sondermünzen

Es ist zentral, dass die Verkäufe von Sondermünzen in Zukunft ohne Störungen verlaufen; insbesondere bei limitierten und stark nachgefragten Sondermünzen. Deswegen wird sowohl der bestehende Verkaufsprozess über den Webshop als auch der Verkauf über einen separaten Kanal für den gewerblichen Münzhandel (Händler) überprüft. Konkret wird neben dem Webshop der Verkauf im Rahmen eines Auktions-

onsverfahrens geprüft. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurden diesbezüglich noch keine Entscheide gefällt. Die verschiedenen Verkaufskanäle haben jeweils Vor- und Nachteile. Bis zum nächsten Verkauf einer limitierten Sondermünze, die vergleichbar ist mit der Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli», soll ein Entscheid gefällt und allfällige Änderungen umgesetzt sein.

4.4 Überprüfung Verhaltensweisungen Mitarbeitende

Von verschiedenen Seiten wurde die Frage aufgeworfen, ob Mitarbeitende der Swissmint einen privilegierten Zugang zu den Sondermünzen gehabt hätten.

Mitarbeitende der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Swissmint verfügen aus der Ausgabe über keine Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli». Entsprechend gibt es keine Privilegierung.

Die Verhaltensweisungen für Mitarbeitende der EFV und der Swissmint enthalten bereits heute Vorgaben. So ist der Erwerb von Produkten zum Zweck des Weiterverkaufs oder zur Gewinnerzielung untersagt. Mit anderen Worten ist der Erwerb für den persönlichen Bedarf oder den Eigengebrauch grundsätzlich erlaubt.

Die bestehende Regelung wurde ergänzt mit einer Weisung, dass die Mitarbeitenden von Swissmint und Finanzverwaltung vom Verkauf der Münze fallweise ausgeschlossen werden können, insbesondere bei Sondermünzen mit einer erwarteten hohen Marktnachfrage oder einer kleinen Auflage.

5 Fazit

Die Auflage der Sondermünze «100 Jahre 100-Franken Vreneli» wurde anhand einer Gesamtbeurteilung festgelegt. Die Swissmint wählt die Auflage so, dass die Sondermünzen ausverkauft und die Kosten gedeckt werden können. Übersteigt letztlich die Nachfrage das Angebot dennoch, liegt es in der Natur der Sache, dass nicht alle Kaufinteressierten eine Münze erwerben können. Das wird von den Kundinnen und Kunden akzeptiert, wenn der Verkaufsprozess reibungslos verläuft, was vorliegend nicht gelang.

Obwohl der Bund mit einer grossen Nachfrage rechnete und Vorkehrungen getroffen hat, kam es zu einem Zusammenbruch der relevanten Dienste und dadurch zur Störung des Verkaufsprozesses. Die Abklärungen zeigen, dass die zur Verfügung gestellten Systemkapazitäten nicht ausreichten, um die hohe Anzahl Zugriffe zu bewältigen. Weiter ereigneten sich Probleme bei der Störungsüberwachung und bei der Bearbeitung der Störung.

Diese Probleme wurden zwischenzeitlich angegangen: Damit der Verkauf von Sondermünzen in Zukunft reibungslos abläuft, wurden Massnahmen festgelegt (vgl. Ziff. 4). Einzelne Massnahmen konnten im Rahmen des Verkaufs von Sondermünzen (z.B. Ausgabe der Silbermünze «Pioniere der Schweizer Luftfahrt» am 18. September 2025 sowie «Lago Maggiore» und «Luganersee» jeweils am 30. Oktober 2025) bereits praktisch getestet werden.